



Kurzzeitunterstützung für studierende und promovierende Eltern in Abschluss- und Qualifikationsphasen

Diese Maßnahme soll Eltern in Abschlussphasen des Studiums (Bachelor-, Masterstudium) oder der Promotion über einen begrenzten Zeitraum finanziell unterstützen. Ziel der Bezuschussung ist es, zum Beispiel eine Entlastung bei der Kinderbetreuung oder bei der Erledigung der alltäglichen Aufgaben im Haushalt zu schaffen.

Aus dem Fonds können **400,00 Euro monatlich für maximal ein halbes Jahr** zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel dienen als finanzielle Zuschüsse für zusätzliche Kinderbetreuung (z.B. flexible Kinderbetreuung, auch außerhalb der Randzeiten; Au-pair-Hilfe oder Babysitting) oder zur Entlastung im Haushalt (z.B. Haushaltshilfen oder Anschaffung von Haushaltsgeräten). In Ausnahmefällen können die Mittel auch zur Überbrückung kurzzeitiger finanzieller Engpässe genutzt werden. Der Zuschuss wird pro Elternpaar gezahlt und ist gebunden an die Person, die sich in der Abschlussphase befindet.

Voraussetzungen und Beantragung:

Der Lebensunterhalt der Antragstellenden und ihrer Kinder muss grundsätzlich abgesichert sein. Entsprechende Nachweise müssen der Bewerbung beigelegt werden. Kinder sollten in der Regel das zwölfte Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Antrag soll folgende Angaben und Dokumente enthalten:

- Anschreiben mit kurzer Begründung des Bedarfes für die Förderung sowie Skizzierung der weiteren (wissenschaftlichen) Karriereplanung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder oder Kindergeldnachweis
- Aktuelle Studienbescheinigung bzw. Zulassung zur Qualifikationsphase oder Betreuungsvereinbarung
- Nachweis über die erbrachten Studienleistungen („Transcript of records“)

Anträge können fortlaufend bis zum Jahresende in einem zusammenhängenden pdf-Dokument per E-Mail an sekretariat@zgb.uni-bonn.de gerichtet werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung der Unterstützung besteht nicht. Nach Abschluss der Förderung ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Für diese Maßnahme stehen Mittel in definiertem Umfang zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Martina Pottek, Gleichstellungsbüro, Tel.: 0228-73 6575

Xenia Lehr, Familienbüro, Tel.: 0228-73 6565

